LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

18. Wahlperiode

Drucksache 18/4922

zu Drucksache 18/4721 06. 12. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) – Drucksache 18/4721 –

Bahnweiher Schifferstadt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/4721 – vom 15. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nachweislich des Presseartikels, "Bahnweiher: Ufer muss befestigt werden" in der Rheinpfalz vom 15. Oktober 2020. Laut Artikel müssen 430 Meter von insgesamt 610 Meter Ufer erneuert/die Uferbefestigung erneuert werden. Ein zu langes zögern fördert hier die Unterhöhlung des Uferbereichs. In einzelnen Gesprächen mit Vereinsmitgliedern des ASV Schifferstadt wurde mir mitgeteilt, dass das Land hier einen Zuschuss zur Erneuerung des Uferbereichs gewährt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche Zuschüsse kann die Stadt Schifferstadt für ihre kommunalen Gewässer gegenüber dem Land anmelden?
- 2. Hat die Stadt Schifferstadt einen Antrag auf Zuschuss für die Erneuerung der Ufer am Bahnweiher gestellt?
- 3. Bis wann muss die Maßnahme abgeschlossen sein, damit der Zuschuss/die Zuschüsse nicht verfallen?
- 4. Welche Fördermittel können Vereine/Kommunen zur Steigerung der Biodiversität in ihren Gewässern beantragen?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 06.12.2022 18/4922



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering, MdL Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz **DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Poststelle@mkuem.rlp.de http://www.mkuem.rlp.de

6. Dezember 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) Bahnweiher Schifferstadt

- Drucksache 18/4721 -

Vorbemerkung:

Das Ufer des Bahnweihers in Schifferstadt liegt im Westen und Süden direkt an den Bahngleisen bzw. der "Mutterstadter Straße" und der Straße "Am Bahnweiher". Im Osten gibt es eine Wiese mit Baumbewuchs als Uferzone, im Norden liegt das Anglerheim. Eine einzige Flachwasserzone von nur 20m Länge befindet sich im nordöstlichen Bereich. Ansonsten fallen die Ufer steil ins Wasser ab. Dieser steile Abfall zieht sich unter Wasser fort. Bei einer gesamten Uferlänge von nur circa 610 Meter und einer Fläche von circa 2,4 Hektar und einem Durchmesser von 150-200 Meter erreicht der Bahnweiher eine Tiefe von circa 15 Meter.

Das gesamte Ufer ist mit vertikalen Balken und einer horizontalen Querverlattung befestigt. Diese Befestigungen sind an vielen Stellen nicht mehr funktionsfähig. Durch die ringsum steilen Ufer ist eine Uferbefestigung unabdingbar.

Im August 2020 wurde durch ein Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie zur Erneuerung der Uferbefestigung des Bahnweihers im Auftrag der Stadtverwaltung Schifferstadt erstellt, die die Erneuerung der bereits vorhandenen Holzkonstruktion empfohlen hat.

1/2

Verkehrsanbindung

Parkmöglichkeiten



Diese muss komplett entfernt und baugleich ersetzt werden, da sonst die Bildung von Hohlräumen und das Nachrutschen von Erdreich droht.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) geht von einem Verfahren nach § 31 LWG (Anlage am Gewässer) gegebenenfalls auch von einem Ausbau (§ 68 WHG) aus. Am 2. Dezember 2022 werden sich bei einem Vorort-Termin die Vertreter von SGD Süd und der Unteren Wasserbehörde ein Bild der Örtlichkeiten machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/4721 des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) kann die Stadt keine Zuschüsse anmelden. Lediglich für eine Renaturierung des Gewässers könnte eine eventuelle Förderung durch die Aktion Blau Plus erfolgen. Eine Renaturierung oder signifikante Verbesserung der Gewässer-Morphologie, insbesondere durch das Schaffen von flachen Böschungen und Flachwasserzonen, ist hier nicht beabsichtigt, für eine Förderung aber die Grundvoraussetzung.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem MKUEM und der SGD Süd liegen kein Antrag auf Zuschuss für die Erneuerung der Ufer am Bahnweiher vor.

Zu Frage 4:

Das Förderinstrument für Kommunen ist die oben erwähnte Aktion Blau Plus.

gez.

Katrin Eder